

Einleitende Bestimmungen

1. Leistungsbeschreibung

Gegenstand des vorliegenden Vertrages sind Kurse und Seminare aus dem Bereich Kampfkunst sowie Gesundheitsförderung. Dies umfasst nicht abschliessend Kung-Fu, Tai Chi, Fitness und Reisen. Die Ausbildung in Tai Chi und Kung-Fu erfolgt grundsätzlich durch erfahrene Trainer im Gruppenunterricht.

2. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung auf Beginn der Laufzeit in Kraft. Alternativ tritt der Vertrag mit Bezahlung oder erfolgtem Bezug von Leistungen in Kraft.

3. Versicherungsschutz und Haftung

Der Vertragspartner ist selber für ausreichenden Versicherungsschutz (Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) verantwortlich. Der kfc schliesst jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich zulässigen aus. Der kfc haftet nicht für den Verlust von Wertsachen.

Bedingungen für Kunden mit Abonnementen

4. Laufzeit

Der Vertrag dauert sofern nicht anders vereinbart ein halbes Jahr und verlängert sich am Ende der Laufzeit (Ende Juni bzw. Dezember) stillschweigend um jeweils ein weiteres halbes Jahr.

5. Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf Ende der ordentlichen Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat per eingeschriebenen Brief oder per E-Mail zu erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur gültig, wenn diese vom kfc bestätigt wurde.

6. Beiträge

Die Beiträge ergeben sich aus der aktuellen Preisliste und sind jeweils halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten. Die Beiträge werden per 20. Dezember bzw. 20. Juni des Jahres fällig. Kosten für Einzelkurse sind jeweils vor Beginn des Kurses zu entrichten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Kann der Vertragspartner einzelne oder mehrere Lektionen nicht besuchen, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge.

8. Räumliche und zeitliche Einschränkungen

Der kfc behält sich verhältnismässige räumliche und zeitliche Einschränkungen des Kursbetriebes vor, z.B. bei Umbauarbeiten sowie während den Sommerferien und Festtagen.

9. Kleider- und Hausordnung

Der Vertragspartner trägt die offizielle Trainingskleidung. Diese ist in sauberem und intaktem Zustand zu halten. Der Vertragspartner hat sich an die Hausordnung des jeweiligen Kurslokals zu halten und trägt Sorge zu den Einrichtungen. Bei einem Zuwiderhandeln ist der Kursleiter berechtigt, den Vertragspartner von einzelnen Lektionen auszuschliessen.

Bedingungen für Reisen und Seminare

10. Reise- und Seminarkosten

Für Seminare und Reisen gilt der Zahlungsplan gemäss Vertrag oder Ankündigung.

11. Annulationskosten

Bei Reisen und Seminaren gelten sofern nicht anders vereinbart die folgenden Bedingungen:

Bis 60 Tage vor Reise/Seminar: 50% Rückerstattung
Bis 10 Tage vor Reise/Seminar: 20% Rückerstattung
Bei Reisen kann eine Ersatzperson benannt werden. Der kfc kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Gemeinsame Schlussbestimmungen

12. Mahnungen

Hat der Vertragspartner bis zum Fälligkeitsdatum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist die Rechnung nicht bezahlt, kann der kfc die Leistungserbringung nach einer erfolglosen Mahnung unterbrechen bzw. verweigern. Für Mahnungen erhebt der kfc eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 20.00 pro Mahnung. Der Vertragspartner trägt sämtliche Kosten, welche durch den Zahlungsverzug entstehen.

13. Statuten

Die Statuten des kfc können auf Verlangen eingesehen werden.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung, der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder Auseinandersetzungen zwischen dem Vertragspartner und dem kfc ist Thun

20.11.2013